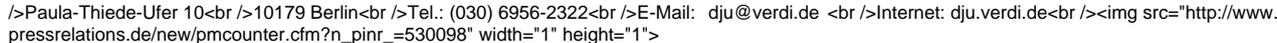




DJV und dju für Gemeinsame Vergütungsregeln Zeitungsfotos

DJV und dju für Gemeinsame Vergütungsregeln Zeitungsfotos
Berlin 22.04.2013 - Der Deutsche Journalisten-Verband (DJV) und die Deutsche Journalistinnen und Journalisten-Union (dju) in ver.di legen keinen Widerspruch gegen das Schlichtungsergebnis zu den Gemeinsamen Vergütungsregeln für Zeitungsfotos ein. Das teilten beide Organisationen am heutigen Montag gemeinsam dem Schlichter Ferdinand Melichar mit, nachdem auch der Gesamtvorstand des DJV in Fulda zugestimmt hat, den Spruch mitzutragen. Eine entsprechende Entscheidung hatte zuvor bereits die dju-Tarifkommission getroffen.
Die Vergütungsregeln sehen ab 1. Mai für Fotos in Tageszeitungen Mindesthonorare für die Veröffentlichung vor, die von den Verlagen nicht unterschritten werden dürfen. Nach dem Schlichterspruch reicht die Spanne der Honorare dabei von 19,50 Euro bis 75,50 Euro im Erstdruckrecht und von 14,50 Euro bis 56 Euro beim Zweitdruck. Die genaue Mindesthöhe des Honorars hängt sowohl von der Auflage der Zeitung als auch von der veröffentlichten Größe des Fotos ab.
"Mit der Annahme des Schlichtungsergebnisses werden die langwierigen und zähen Verhandlungen mit den Zeitungsverlegern zu einem hoffentlich guten Ende geführt", sagte DJV-Bundesvorsitzender Michael Konken. "Wir sehen in den Vergütungsregeln ein Instrument zur Eindämmung des Honorardumpings auf dem Bildermarkt." Freie Journalisten müssten auch weiterhin in der Lage sein, von ihrem Beruf zu leben. Bei real sinkenden Honoraren werde das immer schwerer. Für Textbeiträge und Fotos würden nun mit den Gemeinsamen Vergütungsregeln Grenzen gesetzt.
Der stellvertretende ver.di-Vorsitzende Frank Werneke forderte: "Nun müssen die Zeitungsverleger die Fotohonorare in vielen Fällen nach oben anpassen. Wir erwarten, dass dies in den Verlagen auch entsprechend erfolgt. Die dem Schlichtungsergebnis entsprechenden Honorare stellen die allerunterste Honorargrenze dar." Daher sei auch der Gesetzgeber in der Pflicht, die unverbindlichen Verfahrensvorschriften und unbestimmten Vorgaben, wie hoch ein durch Vergütungsregeln festzulegendes Honorar sein müsse, zu überarbeiten und einen durchsetzbaren Rechtsanspruch auf angemessene Vergütung gesetzlich zu verankern.
DJV
Charlottenstr. 17
10117 Berlin
Tel: 030/72 62 79 20
Telefax 030/726 27 92 13
E-Mail: djv@djv.de
Internet: www.djv.de
DJU IN VER.DI
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin
Tel.: (030) 6956-2322
E-Mail: dju@verdi.de
Internet: dju.verdi.de


Pressekontakt

Deutscher Journalisten-Verband (DJV)

10117 Berlin

djv@djv.de

Firmenkontakt

Deutscher Journalisten-Verband (DJV)

10117 Berlin

djv@djv.de

Der Deutsche Journalisten-Verband (DJV), 1949 gegründet, vertritt die berufs- und medienpolitischen Ziele und Forderungen der hauptberuflichen Journalistinnen und Journalisten aller Medien. Er ist politisch wie finanziell unabhängig und handelt ohne sachfremde Rücksichtnahmen. Der DJV achtet und fördert die publizistische Unabhängigkeit seiner Mitglieder. In seiner Kombination aus Gewerkschaft und Berufsverband befindet er sich auf deutlichem Erfolgskurs. Die Entwicklung der Mitgliedszahlen belegt dies: Allein in den letzten zehn Jahren wuchs die Zahl der Mitglieder von 16.592 (12/88) auf 36.150 (5/00). Dies ist nicht zuletzt auf das umfangreiche Leistungspaket des DJV zurückzuführen: Tarife: Der DJV schließt als Tarifpartei seit 1950 in allen Medien Tarifverträge und überwacht deren Einhaltung. Rechtsschutz: Der DJV und seine Landesverbände beraten in beruflichen Konfliktfällen und bieten freien wie angestellten Journalistinnen und Journalisten Rechtsschutz, vor allem bei arbeits-, steuer- oder urheberrechtlichen Angelegenheiten. Beratung: Der DJV berät und informiert seine Mitglieder beim Abschluss von (Arbeits-)Verträgen, in Ausbildungs- und in Steuerfragen.